

Zeven, 31.08.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/185/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		14.09.2023	
Samtgemeindeausschuss		26.09.2023	

TOP: Bauleitplanung; 84. Änderung F-Plan „SO Biogasanlage Brauel“

Anlagen: Antrag, Lageplan

Sachverhalt/Begründung:

Der Stadt Zeven liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich in Brauel vor. Der Antragsteller möchte durch die Bauleitplanung die vorhandene Biogasanlage in ihrem Bestand sichern und u. a. langfristig betriebliche Erweiterungen ermöglichen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Neben der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Stadt Zeven an die Samtgemeinde gerichtet.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 10/51100.443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) dem Antrag der Stadt Zeven zu folgen und für den in der Anlage dargestellten Bereich das Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Biogasanlage Brauel“ zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage“ einzuleiten und
- b) einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			